



HESSISCHER LANDTAG

30. 03. 2021

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) und Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten)
vom 01.02.2021

Aufklärung der hohen Corona-Infektionszahlen im Rheingau-Taunus-Kreis

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Der Rheingau-Taunus-Kreis meldete im Vergleich zu anderen Landkreisen insbesondere Mitte November ein hohes Infektionsgeschehen. Leider erfährt die Öffentlichkeit aber wenig Details und kann sich so kein Bild vom Geschehen und den konkreten Risiken machen. Dabei ist in einer Pandemie genau diese Transparenz besonders wichtig. Ohne größere Ausbrüche ist ein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen kaum erklärbar. Trotz vieler Infektionen in Altenheimen und teilweise auch in Krankenhäusern gibt es für den Rheingau-Taunus-Kreis keine tägliche Übersicht über den Ort des Infektionsgeschehens. In der 2. Kalenderwoche haben 44 % der Infektionen laut RKI in Altenheimen stattgefunden. Auch ist nicht nachvollziehbar, ob verpflichtende Tests in Alten- und Pflegeheimen auch wirklich durchgeführt werden.

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sämtliche für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte die Öffentlichkeit im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten über ihre Erkenntnisse, die getroffenen und empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens informieren und beraten. Die Informationen der Einwohnerinnen und Einwohner wird von den Gebietskörperschaften über die gängigen Medien wie Presse, Rundfunk, aber auch in Internetauftritten gewährleistet. Damit ist auch sichergestellt, dass sich Dritte – ein entsprechendes Informationsinteresse vorausgesetzt – umfassend über den Stand und die Ursachen des Pandemiegeschehens und dem jeweiligen Landkreis informieren können.

Dies trifft auch auf den Rheingau-Taunus-Kreis zu, der eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betreibt – und soweit ersichtlich – allein in diesem Jahr mehr als 25 Pressemeldungen rund um das Thema Corona veröffentlicht hat. Darüber hinaus weist der Rheingau-Taunus-Kreis mit verschiedenen Statistiken differenzierte Entwicklungen des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bis auf die Ebenen der Gemeinden aus. Dies beinhaltet auch Informationen zu besonderen Ausbrüchen in Kitas, Schulen, Gemeinschaftsunterkünften und Altenwohnheimen. Das Vorgehen des Rheingau-Taunus-Kreises entspricht auch den Vorgaben des Präventions- und Eskalationskonzepts an eine transparente Information der Öffentlichkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Was ist die Ursache für das bisweilen sehr hohe Infektionsgeschehen im Rheingau-Taunus-Kreis?

Zwischen November 2020 und Januar 2021 war das Infektionsgeschehen aller Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen – mithin auch im Rheingau-Taunus-Kreis – hoch.

Neben einem zumeist diffusen Infektionsgeschehen berichtet der Rheingau-Taunus-Kreis, dass die Ursache des erhöhten Infektionsgeschehens von November 2020 bis März 2021 in Ausbrüchen begründet liegt, zu denen es in Alten- und Pflegeeinrichtungen, in Einrichtungen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung sowie vereinzelt in Kitas gekommen ist.

Frage 2. Hat die Landesregierung den Rheingau-Taunus-Kreis bezüglich der Bewältigung des Infektionsgeschehens unterstützt?

Die Hessische Landesregierung hat den Rheingau-Taunus-Kreis, wie auch alle anderen Landkreise und kreisfreien Städte, bei der Bewältigung des Infektionsgeschehens in vielfältiger Weise

unterstützt. Exemplarisch sind an dieser Stelle die umfassenden Lieferungen an persönlicher Schutzausrüstungen, die personelle Unterstützung der Gesundheitsämter sowie die intensive Einbindung der Landkreise und kreisfreien Städte in Entscheidungsfindung auf Landesebene zu verweisen.

Frage 3. Welchen Anteil an den seit November gemeldeten Infektionen haben solche in Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften?

Im Zeitraum von November 2020 bis März 2021 betrug der Anteil der gemeldeten Infektionen in Altenheimen, Krankenhäusern und Gemeinschaftsunterkünften nach Angaben des Rheingau-Taunus-Kreises ca. 24 %

Mit Stand 16. März 2021 wurden im Rheingau-Taunus-Kreis insgesamt 15 infizierte Bewohnerinnen und Bewohnerinnen sowie fünf infizierte Mitarbeitende in Alten- und Pflegeeinrichtungen gemeldet.

Frage 4. Wie viele größere Corona-Ausbrüche gab es in den Altenheimen, Krankenhäusern oder Gemeinschaftsunterkünften seit November?

Seit November 2020 waren im Rheingau-Taunus-Kreis 15 größere Ausbrüche in den benannten Einrichtungen zu verzeichnen. Diese Zahlen sind seit Beginn der priorisierten Impfungen in den Einrichtungen rückläufig. Neuere Ausbrüche betreffen Kitas und Schulen.

Frage 5. Wie regelmäßig werden in Altenheimen und Krankenhäusern Corona-Tests durchgeführt?

In Altenheimen ist gemäß der Corona-Einrichtungsschutzverordnung mindestens zweimal in der Woche ein Test der Beschäftigten durchzuführen. Die Krankenhäuser verfahren nach ihren jeweiligen Schutzkonzepten, die in der Regel über diese Testhäufigkeit hinausgehen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass die Vorgaben nicht beachtet werden.

Frage 6. Welches weitere Infektionsumfeld ist im Rheingau-Taunus-Kreis seit November bekannt?

Das Infektionsumfeld Bund und in den Ländern ist überwiegend durch nicht nachvollziehbare und unklare Infektionsverläufe, die insbesondere den häuslichen oder privaten Bereich betreffen, bestimmt. Soweit Erkenntnisse vorliegen, können Neuinfektionen überwiegend auf bereits bekannte Kontaktpersonen, die sich als infiziert herausstellen und auf Haushaltsangehörige zurückführen.

Für das Infektionsgeschehen im Rheingau-Taunus-Kreis liegen keine hiervon abweichenden Erkenntnisse vor.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung die Infektionsgefahr im Rheingau-Taunus-Kreis ein, wenn ein großer Teil der Infektionen in den medizinischen und pflegerischen Einrichtungen stattfinden und die Bürger sich in hoher Zahl an die AHA+L-Regeln halten?

Das Risiko einer Infektion mit SARS CoV-2 steht in keinem ursächlichen Zusammenhang mit den Grenzen eines Landkreises oder einer anderen Gebietskörperschaft. Bei der dargelegten Infektionslage in der Bevölkerung ist das Absonderungs- und Testregime bei Infizierten und Kontaktpersonen ein wesentlicher Faktor zur Eindämmung des Geschehens. Außerdem ist die strikte Einhaltung der Basishygieneregeln für die gesamte Bevölkerung unerlässlich. Hierdurch wird die Infektionsgefahr für jede Einzelne und jeden Einzelnen minimiert.

Der Landkreis weist darauf hin, dass durch das Zusammenspiel von Gesundheitsamt, kommunalen Ordnungsbehörden und Polizei der Einhaltungskontrolle der Hygieneregeln und Verordnungen zweckmäßig Rechnung getragen wird.

Frage 8. Berücksichtigt der Rheingau-Taunus-Kreis bei den lokalen Maßnahmen und Verfügungen den Anteil der Infektionen in den stationären Einrichtungen gemäß IfSG § 23 und 36 am Gesamt-Infektionsgeschehen?

Der Rheingau-Taunus-Kreis bewertet das Infektionsgeschehen sowohl anhand der RKI-Inzidenz als auch anhand eigener Zahlen sowohl mit als auch ohne Infektionszahlen aus Altenwohnheimen. Darüber hinaus wird auch die Auslastung der Kliniken berücksichtigt.

Nach Maßgabe des Präventions- und Eskalationskonzepts berücksichtigen die zuständigen Gebietskörperschaften im Rahmen der zu treffenden Entscheidungen auch ein spezifisches, gegebenenfalls eingrenzbares Infektionsgeschehen. Dementsprechend werden Infektionen in stationären

Einrichtungen – genauso wie das übrige Infektionsgeschehen – berücksichtigt. Da sich das Geschehen im Zuge der zweiten Pandemiewelle in allen hessischen Gebietskörperschaften – so auch im Rheingau-Taunus-Kreis – nicht nur auf wenige abgrenzbare Ausbruchsgeschehen in Einrichtungen bezieht, konnten und können die zur Eindämmung notwendigen Maßnahmen nicht nur auf diese Einrichtungen beschränkt werden.

Frage 9. Werden im Rheingau-Taunus-Kreis bei der Ermittlung des Infektionsgeschehens auch solche positiven PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt?

Das Land Hessen hat in seiner Verordnung geregelt, dass Personen mit einem positiven PCR-Test quarantänisiert werden. Diese Quarantäne gilt gegenüber dem Betroffenen unmittelbar und ist ausdrücklich nicht an einen Ct-Wert geknüpft.

Auch das RKI sieht den Ct-Wert derzeit nicht als verlässlichen Faktor, um die Infektiosität von Patientinnen und Patienten zu beurteilen, da die Ergebnisse von Labor zu Labor sehr stark variieren.

Das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises gibt an, dass im Einzelfall auch PCR-Tests mit besonders hohem Ct-Wert berücksichtigt werden.

Frage 10. Welchen Überblick hat die Landesregierung über die diversen Corona-Tests und ihre Ergebnisse, die nicht in den Testzentren der KV Hessen durchgeführt werden?

Die Datenlage im Land beruht auf den Meldungen, die die Gesundheitsämter von Ärztinnen und Ärzten sowie allen untersuchenden Laboren auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erhalten. In die Fallzahlen gehen nur die Infektionen ein, die durch einen PCR-Test nachgewiesen wurden. Antigentests sind zwar als Screening-Instrument geeignet, nicht aber als diagnostischer Nachweis der SARS-CoV-2-Infektion. Diese werden auch nicht strukturiert erfasst.

Wiesbaden, 25. März 2021

Kai Klose